



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 26. Mai 26

PROJEKTWETTBEWERB

„Ruhe für die Seele“.

Lots*in für psychische Gesundheit in der Rollbergesiedlung

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Trägerin für das Projekt „Ruhe für die Seele“. Bewerbungen können bis zum **30.06.2026** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Die Rollbergesiedlung im Quartiersmanagementgebiet „Titiseestraße“ ist in besonderem Maße von den Folgen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wie dem demographischen Wandel, sozialer Ungleichheit, Polarisierung, Diversifizierung und sozialräumlicher Segregation betroffen. Im Gebiet leben etwa 5800 Menschen, davon sind über 30 % unter 18 - und ca. 15% über 65 Jahren alt. Über die Hälfte prägt eine Migrationsbiographie, mehr als ein Drittel bezieht Transferleistungen, unter Kinder und Jugendlichen betrifft dies mindestens jede zweite Person, 8 % der Menschen sind erwerbslos. Insbesondere Armut erhöht das Risiko für gesundheitliche Probleme, chronische Erkrankungen und psychische Belastungen erheblich. Die Beziehung zwischen Armut und psychischer Gesundheit ist dabei wechselseitig, so kann eine psychische Erkrankung zum Jobverlust und der Jobverlust zur psychischen Erkrankung führen. Stressoren sind unter anderem finanzielle Unsicherheit, Wohnungsnot und enge Wohnverhältnisse, Erwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, soziale Isolation, Scham, eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Erfahrung von Marginalisierung und Diskriminierung - hinzu kommen traumatische Erfahrungen, wie etwa durch Flucht und Gewalt. Das IHEK formuliert zudem den Bedarf an sozialraumorientierter Beratung, insbesondere hinsichtlich Gewaltprävention und dem Schutz vor häuslicher Gewalt an Frauen und Kindern (IHEK, S. 21).

Projektbeschreibung

Das Projekt „Ruhe für die Seele“ soll Bewohnenden als erste Anlaufstelle zur psychosozialen Beratung zur Verfügung stehen. Die Beratung soll erste Stabilisierung bieten und Betroffene auf ihrem Weg in das für sie passende Angebot begleiten. Psychosoziale Belastungen sollen frühzeitig erkannt werden, sozialer Isolation entgegengewirkt, und Hürden zur Nutzung bestehender Hilfesysteme und weiterer gesundheitsfördernder Angebote sollen abgebaut werden. Die Beratung soll allen Bewohnenden in psychischen Belastungssituationen und Erkrankungen im Quartier zur Verfügung stehen. Aufgrund der vielfältigen Ausgangssituationen potenziell Betroffener ist eine diversitäts- und traumasensible, sowie mehrsprachige und teilweise aufsuchende Beratung von besonderer Bedeutung.

Das Projekt ersetzt keine psychotherapeutische oder psychiatrische Regelversorgung, sondern ergänzt diese durch niedrigschwellige psychosoziale Erstberatung und Lots*innenarbeit.

Ziele des Projekts:

- eine diversitätssensible, sozialraumorientierte Anlaufstelle zur psychosozialen Beratung ist im Quartier verankert, bekannt und wird von potenziell Betroffenen genutzt;
- Betroffene werden durch die psychosoziale Begleitung stabilisiert, bei Bedarf erfolgreich in ein längerfristiges (therapeutisches) Angebot vermittelt; Betroffene profitieren durch das Angebot, verbessern ihre psychische Gesundheit und Resilienz;
- durch die sozialraumorientierte Ausrichtung sollen ...
 - ergänzende Angebote im Quartier aktiv genutzt werden: z.B. Sport, Kreativangebote, Selbsthilfegruppen, religiöse Seelsorge, Empowermentformate, Prävention sexualisierte Gewalt, Berufsberatung, Sprachkurse, Grundbildung- und Alphabetisierung etc.;
 - weitere passende Hilfesysteme vor Ort und im Umkreis wahrgenommen werden: Sozialberatung, Stadtteilmütter, Integrationslots*innen, Antidiskriminierungsberatung, Beratung für Alleinerziehende, Schutz vor Gewalt und weitere;
 - die nachbarschaftlichen Ressourcen zur Steigerung des psychischen Wohlbefindens aktiviert werden: gemeinsames Gärtnern, Kochen,

ehrenamtliches Engagement in den Einrichtungen vor Ort, gemeinsame Feste organisieren und feiern, informelle Gruppen;

- durch eine diversitäts- und traumasensible, teilweise aufsuchende und bei Bedarf mehrsprachige Beratung sollen Hürden zur Nutzung für potenziell Betroffene, darunter insbesondere mehrfachbelastete migrantisierte Gruppen abgebaut werden;

- ein psychosoziales, sozialraumorientiertes Beratungsnetzwerks (Verknüpfung mit bezirklichen sowie Strukturen freier Träger, Zusammenarbeit mit religiöser Seelsorge, Empowerment-Angeboten und Selbsthilfegruppen) soll geschaffen werden: Eine Übersicht eines diversitäts- und armutssensiblen psychosozialen Netzwerks in der Umgebung soll erstellt werden und der Träger- sowie Nachbarschaft bekannt gemacht werden;

- Psychische Gesundheit soll durch Beziehungsarbeit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit entstigmatisiert werden;

Kooperationspartner*innen:

- Grundschule in den Rollbergen
- Schulstation (Horizonte für Familien gGmbH)
- Bildungskoordination (Horizonte für Familien gGmbH)
- Familienlots*innen (Horizonte für Familien gGmbH)
- Familienservicebüro (Manege gGmbH)
- Kita Face Campus (Kirchenkreis Reinickendorf)
- Face Familienzentrum (Kirchenkreis Reinickendorf)
- Streethouse Jugendclub (Jugendamt)
- Stadtteilzentrum Rollberge (Stiftung Unionhilfswerk)
- Gewobag
- Spielebus (kein Abseits e. V.)
- Lernort (Agrarbörse)
- Stadtteilmütter Rollberge (Face)
- weitere Interessierte & Akteur*innen vor Ort

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 1180.500 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung:

2026: 14.000 Euro,

2027: 36.750 Euro,

2028: 36.750 Euro,

2029: 31.000 Euro.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Zusätzlich ist ein Eigenanteil i.H.v. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Projektzeitraum

01.09.2026 bis 31.08.2029

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots: zielgruppenorientierte Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, Erfahrungen in armutssensibler, sozialraumorientierter Arbeit und Beteiligung
- Entsprechende fachliche Kompetenz mit Referenzen & Qualifikationen, sowie ausgesprochene Diversitätskompetenz, erweiterte Sprachkenntnisse beispielsweise in Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch und weiteren (Auswahl an repräsentierten Erstsprachen Betroffener) sind wünschenswert, die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen wird empfohlen
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Darzustellen ist außerdem ein Konzept zur niedrighschwelligigen Dokumentation und Reflexion der Zielgruppenerreichung, Netzwerkaktivitäten und psychosozialen Stabilisierung.

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte **Projektskizze für den Projektfonds** inkl. der Anlage **Finanzplan mit Kalkulationshilfen** (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden. Bitte kalkulieren Sie eine evtl. Steigerung der Tarifmittel bei den Personalkosten für die Projektlaufzeit mit ein.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt die antragstellende Organisation, dass die Informationen über die Datenverarbeitung gelesen worden sind.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **30.06.2026** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. **Auswahlgespräche finden voraussichtlich am 07.07. und 10.07. im Zeitraum von 10-13 Uhr statt.**

Die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl zeitnah eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der die Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank ProDaBa.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das

Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Zuwendungsempfängerin darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Trägerorganisation zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfängerin, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin Urheberin ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfängerin im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.